



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Geschäftsstelle der
Kommunalen Stiftungen

02.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Großbröhmer

Telefon: 492-5900

Grossbroehmer@stadt-
muenster.de

Betrifft

Frauenstiftung Münster „fair für frauen“ | Zukünftige Verwaltung der rechtlich unselbstständigen Stiftung durch die Stadt Münster

Beratungsfolge

24.06.2025	Stiftungskommission	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die nicht rechtsfähige Stiftung „fair für frauen“ wird in die Treuhänderschaft der Stadt Münster übernommen und durch diese rechtlich und wirtschaftlich verwaltet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Betreuung der Stiftung „fair für frauen“ durch das Stiftungsmanagement werden im Budget der Produktgruppe 01 14 „Stiftungsmanagement“ aufgefangen.

Die entstehenden Kosten werden abhängig sein von der zukünftigen Höhe und der Struktur des Grundstockkapitals; sie werden durch Stiftungserträge gedeckt.

Begründung:

Ausgangslage

Die Treuhandstiftung „fair für frauen“ wurde im Jahr 2007 als Gemeinschaftsstiftung für Frauen und Mädchen in Münster gegründet. Sie will das Gemeinwesen in Stadt und Region stärken, indem sie die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen in ökonomischer, kultureller und rechtlicher Hinsicht mit dem Ziel fördert, auf ein von Abhängigkeit und Überlegenheit freies Verhältnis der Geschlechter in der Gesellschaft hinzuwirken.

Ein wesentliches Projekt der Stiftung ist zurzeit das Patinnenprojekt „Ronja“. Es unterstützt Frauen, die in einem Frauenhaus in Münster Schutz gesucht haben und sich danach ein neues Leben aufbauen müssen. Darüber hinaus entfaltet die Stiftung kleinere Förderaktivitäten zugunsten einzelner

Frauen und Mädchen. Da das Stiftungskapital von rund 13.500 Euro keine entsprechenden Erträge abwirft, werden die operative Arbeit und die Fördertätigkeiten durch Spenden finanziert. Die rechtlich unselbstständige Stiftung „fair für frauen“ wird seit ihrer Errichtung bislang treuhänderisch durch eine Rechtsanwältin verwaltet.

Wechsel der Treuhänderschaft

Die zukünftige Treuhänderin der Frauenstiftung Münster „fair für frauen“ soll auf Wunsch ihres Stiftungsforums die Stadt Münster sein. Anlass für den Wechsel der Treuhänderschaft ist - auch aus Altersgründen der jetzigen Akteurinnen - die Zukunftssicherung der Stiftung.

Gemeinnützige Stiftungen sind Vorbild für individuelles bürgerschaftliches Engagement und als feste Säule im Gemeinwesen Münsters verankert. Die Stadtgesellschaft Münsters profitiert insbesondere von Stiftungen, die nach dem Willen der Stiftenden von der Kommune verwaltet werden und deren Stiftungszwecke eng mit der Stadt verbunden sind.

Die Frauenstiftung „fair für frauen“ ist eine willkommene Erweiterung und Ergänzung des kommunal verwalteten Stiftungsportfolios. Mit der Stiftung wird es in Münster eine Stelle für Stiftende und Spendende geben, die sich für Gleichstellung einsetzen möchten.

Die Stiftung motiviert, den Blick auf die Lebenswirklichkeiten von Frauen zu schärfen. Ziel ist es, durch solidarisches Handeln besonders vulnerable Frauen (-gruppen) zu unterstützen und deren Möglichkeiten (oder Freiräume) zur eigenständiger Lebensgestaltung zu verbessern. Eine Übernahme ins städtische Stiftungsportfolio wird aus Sicht des Amtes für Gleichstellung deutlich befürwortet.

Die Frauenstiftung wird eine „Vorhalte-Stiftung“ für zukünftige Zustiftungen sein und soll wirtschaftlich, rechtlich und öffentlichkeitswirksam durch die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen Münster verwaltet werden. Bereits angekündigt wurde eine erste Zustiftung in fünfstelliger Höhe. Ein Stiftungsrat soll zukünftig über die inhaltliche Ausgestaltung der Stiftungszweckerfüllung (mit)entscheiden.

Zeitpunkt der Übernahme

Die Stiftung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt übernommen werden. Dazu sind vom aktuellen Vorstand der Frauenstiftung folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Die Stiftungssatzung ist an die Erfordernisse der Finanzverwaltung, der Abgabenordnung und an die Erfordernisse der kommunal verwalteten Stiftungen Münsters anzupassen.
- Der bestehende Treuhandvertrag ist aufzulösen.

Bis zum Stichtag der Übertragung der Treuhänderschaft unternimmt die Stiftung alle notwendigen Tätigkeiten bzw. Nacharbeiten für die ordnungsgemäße Führung der Stiftung sowie die Nachweiseinbringung gegenüber Aufsichtsbehörden.

Mitglieder des Vorstands bzw. des Stiftungsforums engagieren sich zukünftig in einem Stiftungsbeirat. Dieser Beirat besteht aus drei bis fünf Personen; er sichert die Kontinuität der Stiftungsarbeit und die Akzeptanz für weitere Zustiftungen.

Fazit

Wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein entsprechender Treuhandvertrag mit der Stadt Münster geschlossen werden. Mit Vertragsabschluss wird die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen die rechtlich unselbstständige Frauenstiftung Münster „fair für frauen“ rechtlich und wirtschaftlich verwalten sowie öffentlich vertreten.

I. V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin